

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.



DBVW e.V. - Behlertstraße 33a - 14467 Potsdam

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Herrn Minister Christian Schmidt
11055 Berlin

Behlertstraße 33a
D-14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 7474310
Telefax: 0331 / 7474333

Postanschrift:
Am Mittelfelde 169
D-30519 Hannover
Telefon: 0511 / 879660
Telefax: 0511 / 8796619

09.03.2016

Polymer-Regelung der Düngemittelverordnung

Sehr geehrter Herr Minister Schmidt,

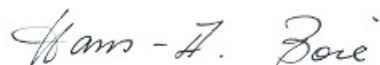
momentan schreibt die Düngemittelverordnung vor, dass Klärschlämme, die mit synthetischen Polymeren behandelt wurden, ab 01.01.2017 nur dann als Düngemittel verwendet werden dürfen, „...soweit sämtliche Bestandteile und das Endprodukt sich zu mindestens 20 Prozent in zwei Jahren abbauen...“. Derzeit kann diese Abbaurate wissenschaftlich noch nicht nachgewiesen werden, so dass zu befürchten ist, dass über diese Regelung die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung unabhängig von der Klärschlammverordnung bereits ab 2017 nicht mehr möglich sein wird.

Ein sofortiger und völliger Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung wäre für die norddeutschen Abwasserentsorger jedoch fatal, insbesondere, da dies zu deutlichen Gebührensteigerungen für die Bürger führen würde und es zudem nicht genügend Monoverbrennungskapazitäten gibt. So gibt es z.B. in Niedersachsen, wo derzeit ein Großteil des Klärschlammes landwirtschaftlich verwertet wird, keine einzige Anlage, so dass erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderlich sind, um den sofortigen Ausstieg sicherzustellen.

Zudem wird durch die Polymer-Regelung die einzige tatsächliche Möglichkeit des Phosphor-Recyclings, nämlich die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, abgeschafft. Aber auch das in den vergangenen Jahren aufgebaute Umweltbewusstsein der Verbraucher hinsichtlich einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft würde durch ein pauschales Verbot in Frage gestellt und könnte letztlich zu einem veränderten Umgang mit dem Wasser führen.

Wir bitten Sie daher dringend, eine Fristverlängerung bei der so genannten Polymer-Regelung der Düngemittelverordnung zu ermöglichen. Auch wenn bereits 2012 eine Verlängerung um drei Jahre erfolgt ist, gibt es leider nach wie vor keine Alternative für die Klärschlammverwertung, die eine landwirtschaftliche Verwertung qualitätsgesicherter Klärschlämme auch in der Zukunft zulassen würde. Die momentane Regelung bedeutet das sofortige Aus der Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft und damit die Vernichtung des wertvollen Düngers Phosphat.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Adolf Boie

Präsident

Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von acht Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden. Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.